



Konzept ambulanter Vollzug VZK

1. Ausgangslage	2
2. Ziel und Zweck des Konzepts	2
3. Organisation des ambulanten Vollzugs	2
4. Gemeinnützige Arbeit (GA)	2
5. Gärtnerei, Gärtnereiwerkstatt	3
6. Interne Grossküche.....	4
7. Technischer Dienst/Hausdienst.....	4
8. Electronic Monitoring (EM)	4
9. Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit	5
10. Ziel und Auftrag des ambulanten Vollzugs.....	5
11. Gesundheitsversorgung im ambulanten Vollzug	6
12. Leistungsangebot, Massnahmen, Umsetzung	6
13. Weisungen und Bestimmungen	11
14. Räumlichkeiten.....	11
15. Personal	12
16. Kommunikation.....	12
17. Führungs- und Kontrollinstrumente.....	13
18. Budget.....	14
19. Mitgeltende Unterlagen	14

1. Ausgangslage

Das Vollzugszentrum Klosterfiechten versteht sich seit vielen Jahren als Kompetenzzentrum für offenen und alternativen Straf- und Massnahmenvollzug. Stationäre und ambulante Vollzugsformen werden innerhalb einer Institution angeboten. Da stationäre und ambulante Vollzugsarbeit sich nicht mit denselben strafverurteilten Personen beschäftigt und demzufolge auch nicht denselben Vollzugauftrag verfolgt, gilt es eine differenzierte Vollzugsarbeit in Bezug auf Zuständigkeiten, Arbeitsabläufe, Kompetenzen und Aufgaben zu erfüllen. Per 1. Januar 2011 wurde daher das Vollzugszentrum in zwei Fachbereiche unter einer Gesamtleitung aufgeteilt. Die beiden Fachbereiche, ambulanter und stationärer Vollzug sind räumlich getrennt, nutzen aber die Infrastruktur zum Teil gemeinsam. Diese Aufteilung ermöglicht es den beiden Bereichen, ihrem gesetzlichen Auftrag noch besser nachzukommen und damit auch ein höheres Mass an Professionalität zu erreichen.

Dank der Neubesetzung offener Stellen und der Definition der Aufgaben wurde im Fachbereich ambulanter Vollzug eine Fokussierung auf die Kernkompetenzen Gemeinnützige Arbeit (GA) und Electronic Monitoring (EM) erreicht. Und der ambulante Vollzug versteht seine grundlegende Ausrichtung wie folgt:

2. Ziel und Zweck des Konzepts

Das vorliegende Konzept bildet die Organisation und Ausrichtung der Abteilung ambulanter Vollzug ab. Der Inhalt richtet sich nach den eidgenössischen und kantonalen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen.

3. Organisation des ambulanten Vollzugs

Der ambulante Vollzug steht unter der personellen und fachlichen Leitung des Leiters ambulanter Vollzug. In Personalunion hat dieser zugleich die Co-Leitung der Gesamteinstitution inne (s. Organigramm VZK).

Der ambulante Vollzug umfasst folgende Vollzugsformen:

- Gemeinnützige Arbeit (GA) mit eigenen internen Einsatzbetrieben wie Gärtnerei, Gärtnereiwerkstatt interne Grossküche und Technischer Dienst.
- Electronic Monitoring (EM)

4. Gemeinnützige Arbeit (GA)

Kurze Freiheitsstrafen bis zu 6 Monaten, Geldstrafen oder Bussen können durch gemeinnützige Arbeit abgeleistet werden.

Beteiligte

Wer GA leistet, arbeitet in seiner Freizeit unentgeltlich und zu Gunsten von sozialen Einrichtungen (NPOs), von Werken im öffentlichen Interesse, von öffentlichen Verwaltungen oder von hilfsbedürftigen Personen. Die GA ermöglicht der strafverurteilten Person, ihrer Arbeit und den sozialen Verpflichtungen weiterhin in Freiheit nachzugehen. Diese Vollzugsform fordert von der strafverurteilten Person eine Leistung zum Wohle der Gesellschaft und appelliert gleichzeitig an deren soziale Verantwortung.

Aufgaben des GA-Vollzugs

Zum Zweck der GA-Administration (GA für Bussen) findet im Vollzugszentrum Klosterfiechten einmal wöchentlich eine offene Sprechstunde statt für Personen, deren Bussen von der zuständigen Instanz in GA umgewandelt wurde. Das persönliche Erscheinen während der Sprechstunde erleichtert es, der strafverurteilten Person einen passenden Arbeitseinsatz zuzuteilen. Dabei wird darauf geachtet, dass Betroffene ihren bestehenden Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt erhalten können.

Die Akquisition von neuen Arbeitsplätzen in Einsatzbetrieben in NPOs und die entsprechende Kontaktpflege ist eine zeitintensive und wichtige Aufgabe der fallführenden Mitarbeitenden des ambulanten Vollzugs. Schriftliche Rückmeldungen und Korrespondenz der Vollzugsstelle GA mit den auftraggebenden Behörden gewährleisten einen effizienten Informationsaustausch.

5. Gärtnerei, Gärtnereiwerkstatt

Die Gärtnerei des Vollzugszentrums Klosterfiechten dient als Einsatzbetrieb für die Gemeinnützige Arbeit. Sie produziert auf der ca. 10 a umfassenden Anbaufläche (inkl. Treibbeetkästen und Treibhaus) Schnittblumen zum externen Verkauf, Gemüse, Salate und diverse Beeren zur Selbstversorgung des stationären Strafvollzugs sowie zum Verkauf an NPOs. Im Weiteren unterhält die Gärtnerei die Arealspflege von ca. 50 a und bewirtschaftet ca. 40 a Wiesland. Die Gärtnerei wird nach den Standards und Richtlinien des Dachverbandes der Schweizer Knospe-Betriebe „Bio Suisse“ geführt und erreicht seit 2007 jährlich deren Zertifizierung.

Die Gärtnerei hält zudem diverse Haustiere (z.B. Hauskatzen, Ziegen), die speziell in Verbindung mit dem Vollzugsregime des offenen stationären Massnahmenvollzugs stehen. So bietet sich die Gelegenheit, Eingewiesenen eine sinnvolle Beschäftigung in der Tierpflege zu ermöglichen und sie in weitere Tätigkeiten, die in Verbindung mit der Tierhaltung stehen, einzubeziehen. Eine sorgfältige und artgerechte Tierhaltung ist sichergestellt (siehe Konzept Tierhaltung – Tierpflege VZK¹).

Aufgaben der Gärtnerei

Das Aufgebot von strafverurteilten Personen zum Vollzug mittels gemeinnütziger Arbeit erfolgt durch die GA-Vollzugsstelle aufgrund der Bewilligung der zuständigen Behörden (Staatsanwaltschaften, Strafvollzugsbehörden). Die Gärtnerei dient als sogenannt niederschwelliges Arbeitsangebot zur Durchführung der gemeinnützigen Arbeit für Personen die starke Einschränkungen psychosozialer, physischer oder psychischer Art aufweisen. Aufgabe der Mitarbeitenden der Gärtnerei ist es die zugeteilten Personen in der Arbeit anzuleiten und mit ihnen zur Erfüllung der Aufgaben zusammenzuarbeiten (Produktion von Schnittblumen, Gemüse, Salate und Beeren, Allmendspflege).

Die Gärtnereiwerkstatt dient der Gärtnerei als zusätzlicher Arbeitsort, an dem Personen, die GA ableisten, auch während schlechter Witterung Arbeiten von gemeinnützigem Charakter ausführen können (wie z.B. Anfertigen von Blumensträußen, Blumenkränzen, Reparaturen an Gerätschaften).

¹ Konzept Tierhaltung – Tierpflege VZK

6. Interne Grossküche

Die interne Grossküche des Vollzugszentrums Klosterfiechten dient als Einsatzbetrieb für die Gemeinnützige Arbeit und der internen Arbeit/Beschäftigung für Eingewiesene des Massnahmenvollzugs. Sie stellt die Verpflegung des Vollzugszentrums sicher.

Aufgaben der Grossküche

Die Küche des Vollzugszentrums Klosterfiechten dient als Einsatzbetrieb für die Gemeinnützige Arbeit und als interner Betrieb zur Beschäftigung der stationär untergebrachten Eingewiesenen des Massnahmenvollzugs.

Sie produziert täglich ca. 40 Mittag- und Abendessen welche der Verpflegung der stationär Eingewiesenen und der Verpflegung der Mitarbeitenden des Vollzugszentrums dient.

Im Weiteren verarbeitet die Küche die Produkte der Gärtnerei und stellt veredelte Küchenprodukte wie Chutneys, div. Konfitüren, Sirupe, Senfe etc. her.

7. Technischer Dienst/Hausdienst

Der Technische Dienst des Vollzugszentrums Klosterfiechten dient als Einsatzbetrieb für die Gemeinnützige Arbeit und der internen Arbeit/Beschäftigung für Eingewiesene des Massnahmenvollzugs. Er ist zuständig für alle Unterhalts- und Reinigungsarbeiten welche der Ordnung und Sicherheit dienlich sind.

Aufgaben

Der Aufgabenbereich des Technischen Diensts/Hausdienstes ist vielfältig. Dazu zählen die Wartung der diversen internen Anlagen (Brandmeldeanlage, Fernseher- und Telefonanlage), sowie das Ausführen von kleinen Reparatur- und Unterhaltsarbeiten an Mobilien und Apparaten, Baukomponenten, wie Fenster, Türen, Wände und Böden. Diverse Transporte oder Umzugsarbeiten gehören ebenfalls in den Aufgabenbereich wie auch Unterhalts- und Grundreinigungen und die Verantwortung für die fachgerechte Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung.

8. Electronic Monitoring (EM)

Kurze Freiheitsstrafen von 20 Tagen bis 12 Monaten können im Electronic Monitoring (EM) vollzogen werden (front door). Als Vollzugsstufe am Ende oder an Stelle des Arbeitsexternats kann Electronic Monitoring für die Dauer von einem Monat bis zu zwölf Monaten zur Anwendung gelangen (back door).

EM – der elektronisch überwachte und sozial begleitete Vollzug – ist eine Freiheit beschränkende Alternative zum Vollzug in einer Strafvollzugsinstitution. Mittels eines Senders (in der Regel oberhalb des Fussgelenks) und eines Empfängers in der Wohnung der strafverurteilten Person, wird die Einhaltung zeitlicher Vorgaben überwacht.

Falls die strafverurteilte Person die festgelegten Programmvorgaben, insbesondere betreffend Arbeitsort, -zeit usw. nicht einhält, kann die Vollzugsstelle Electronic Monitoring gegen die strafverurteilte Person ein Disziplinarverfahren führen.

Beteiligte

EM ermöglicht der strafverurteilten Person, einer bewilligten Erwerbstätigkeit, einer geregelten und bewilligten Tagesstruktur nachzugehen sowie die sozialen Verantwortlichkeiten zu erfüllen.

Der Vorgesetzte des Arbeitgebers der strafverurteilten Person wird zur Zusammenarbeit angehalten. Die strafverurteilte Person erhält die Auflage, den Vorgesetzten am Arbeitsplatz über den Vollzug zu informieren und zur Zusammenarbeit mit der Vollzugsstelle zu bitten sowie die Zusammenarbeit zu fördern. Der Electronic Monitoring Vollzug soll also nicht nur Strafe sein, sondern auch Anleitung zur Bewährung in der Gesellschaft unter Wahrnehmung der Eigenverantwortung geben.

Familienangehörige, die in derselben Wohnung wie die strafverurteilte Person leben, müssen von ihr über den Vollzug informiert werden und ihre schriftliche Einwilligung dazu erteilen. Die Ehefrau, Lebenspartnerin oder weitere Wohnungspartner oder Kinder dürfen durch den Umstand, dass die strafverurteilte Person zu Hause arrestiert ist, in keiner Weise in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sein. Falls von der strafverurteilten Person die Gefahr tätlicher Übergriffe nicht ausgeschlossen werden kann, wird von der Strafverbüssung mittels Electronic Monitoring abgesehen.

Aufgaben des EM-Vollzugs

Das Aufgebot von strafverurteilten Personen zum Strafvollzug mittels Electronic Monitoring erfolgt durch die zuständige Strafvollzugsbehörde, die sich auf die schriftliche Vollzugsempfehlung der Vollzugsstelle stützt. Die erwähnte Empfehlung wird aufgrund der Eignungsabklärung (screening; s. Eignungsabklärungsbogen) der Vollzugsstelle zum EM-Vollzug zu Handen der zuständigen Strafvollzugsbehörde verfasst. Des Weiteren werden von der Vollzugsstelle Electronic Monitoring Führungsberichte zu Handen der zuständigen Strafvollzugsbehörde erstellt, zwecks deren Entscheids betreffend einer allfällig bedingten Entlassung. Durch eine sorgfältige Berichterstattung, Rückmeldung und Korrespondenz zu den verschiedenen Partnern des Electronic Monitoring Vollzugs wird die benötigte interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert. Die Vollzugsstelle Electronic Monitoring tätigt zudem das Inkasso des von der strafverurteilten Person zu bezahlenden Vollzugskostenanteils.

9. Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Mit folgenden Personengruppen arbeitet der ambulante Vollzug zusammen:

- betroffene strafverurteilte Personen
- Familienangehörige der Straftäter (Electronic Monitoring)
- Arbeitgeber der Straftäter
- Auftrag gebende Behörden
- Gerichte
- Bewährungshilfen
- Gesundheitsdienste
- Institutionen zur Krisenintervention und Unterstützung anderer Art
- Vormundschaftsbehörden
- Sozialdienste
- Einsatzbetriebe GA-Vollzug
- Lieferanten (Gärtnerei, Grossküche, Techn. Dienst)
- Polizei

Der ambulante Vollzug des VZK pflegt regelmässig berufsbezogene Kontakte zu anderen GA- und EM-Vollzugsstellen in der Schweiz. Er arbeitet in entsprechenden Arbeitsgruppen und Interessensvertretungen mit (EM-Intervision Schweiz, GA-Konferenz Schweiz).

10. Ziel und Auftrag des ambulanten Vollzugs

Die verurteilte Person soll durch den Vollzug unterstützt werden, alternative Handlungsmöglichkeiten sowie Bewältigungsstrategien zu entwickeln, um ihre Selbständigkeit in sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht in einer möglichst deliktfreien Zukunft gestalten zu können. Die Wahrung der Interessen der öffentlichen Sicherheit wird in die Planung und den eigentlichen Vollzug miteinbezogen.

Auftrag des ambulanten Vollzugs ist es, rechtskräftige, unbedingte Strafurteile mit gebotener Sorgfalt, Konsequenz und Respekt gegenüber den strafverurteilten Personen zu vollziehen. Die Verhinderung der sozialen Desintegration stellt dabei ein wichtiges Element der Vollzugsarbeit dar.

Die sehr heterogen zusammengesetzte Klientel und deren multiple Problemstellungen erfordern oft eine stark individualisierte Planung und Umsetzung der Vollzugsziele. Nebst der Verhinderung der bereits erwähnten sozialen Desintegration werden auch Schritte zur Gewinnung von sozialen Kompetenzen gefördert und gefordert wie z. B. die Alltags- und Freizeitgestaltung, Sport, Ernährung, Budgetplanung usw. Das übergeordnete Leitbild des Bereichs Bevölkerungsdienste und Migration und das Leitbild des Vollzugszentrums Klosterfiechten sind in der täglichen Arbeit anleitend.

11. Gesundheitsversorgung im ambulanten Vollzug

Da es im ambulanten Vollzug darum geht, die Klientel als Teil eines grösseren psychosozialen Systems einzuordnen, wird auch der Gesundheitsversorgung die nötige Aufmerksamkeit geschenkt und versteht sich subsidiär. Die Klientel wird dabei vom persönlichen Privatarzt (Hausarzt) versorgt. Die Versorgung richtet sich demnach im Einzelfall nach dem Bedarf der Klientel und nach den geltenden rechtlichen Grundlagen.

12. Leistungsangebot, Massnahmen, Umsetzung

Die Klientel kann Gesprächs- und andere Hilfsangebote von Seiten der fallverantwortlichen Bezugsperson während der durch das Personalreglement Basel-Stadt geregelten Blockzeiten an Arbeitstagen jeweils von 09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr in Anspruch nehmen.

Folgende Angebote stehen für den *Electronic Monitoring* Vollzug zur Verfügung:

Angebot	obligatorisch	optional	Bemerkungen	Arbeitsinhalte der Mitarbeitenden (oder: Ziel und Zweck)	Arbeitsinstrumente
Eignungsabklärung (screening)	einmalig	nein	vor Antritt obligatorisch	Die Eignungsabklärung findet in Form eines Gesprächs auf der EM-Vollzugsstelle mit der strafverurteilten Person statt. Das Gespräch dient dazu, abzuklären, ob die Person die Bedingungen für den Vollzug im Electronic Monitoring erfüllt. Die Voraussetzungen sind gemäss Eignungsabklärungsbogen kumulativ zu erfüllen und müssen schriftlich nachgewiesen werden. Die Merkblätter mit den Vollzugsbedingungen werden der strafverurteilte Person ausgehändigt. Es wird auch der Bedarf an externer interdisziplinärer Unterstützung abgeklärt (z. B. suchtherapeutische Beratung oder Therapie, diverse Beratungen in den Bereichen Budget- und Schulden).	Eignungsabklärungsbogen EM Merkblatt 01/Suchtmittel EM Merkblatt 02/Technik EM Merkblatt 03/Pflichten, Rechte EM Merkblatt 04/Erwerbslosigkeit Aktennotizen
Individuelle Vollzugsplanung	einmalig	bei Bedarf zusätzlich	vor Antritt obligatorisch optional bei: Stellenwechsel, Suchtverhalten, gesundheitlichen Schwierigkeiten	Die regulären und evtl. die spezifischen auf den Bedarf (s. Eignungsabklärung) der strafverurteilten Person ausgerichteten Vollzugselemente werden definiert und im Wochen- und Vollzugsplan schriftlich festgehalten.	Eignungsabklärungsbogen EM Wochen- und Vollzugsplan
Vollzugsgespräche mit dem fall-führenden Mitarbeitenden	wöchentlich	bei Bedarf zusätzlich		Anlässlich der Vollzugsgespräche, die in den ersten 4 Wochen wöchentlich, danach vierzehntäglich alternierend in der Vollzugsstelle bzw. in der Wohnung der strafverurteilten Person evtl. im Beisein des Lebenspartners stattfinden, werden die oben genannten Vollzugsbedingungen und der Vollzugsverlauf besprochen. Der strafverurteilten Person werden zudem Anweisungen betreffend die Vereinbarung von Terminen zur Teilnahme an Psychotherapien, Arztprechstunden oder der Teilnahme an psychosozialen Trainingsprogrammen erteilt. Es wird ein neuer Wochenplan sowie der Termin für ein nächstes Vollzugsgespräch vereinbart. Bei Bedarf finden zusätzliche Gespräche allenfalls auch am Arbeitsplatz im Beisein des Arbeitgebers statt. Werden die Vollzugsbedingungen eingehalten, erfolgen die Vollzugsgespräche im vorgesehenen Turnus bis zur Entlassung aus dem EM-Vollzug.	EM Wochen- und Vollzugsplan EM Raster zum Führungsbericht Aktennotizen
Gespräche mit Angehörigen	einmalig	bei Bedarf zusätzlich	vor Antritt obligatorisch optional bei familiären und persönlichen Schwierigkeiten, die vollzugsrelevant sind	Bei der Eignungsabklärung wird ein Termin zur Wohnungsbesichtigung vereinbart, bei dem alle mit der strafverurteilten Person in derselben Wohnung lebenden Person anwesend sind.	Aktennotizen
Gespräche und Koordination mit Arbeitgeber/Institution für Tagesstruktur	beim Antritt dann monatlich	bei Bedarf zusätzlich	vor Antritt obligatorisch; optional bei Stellenwechsel oder Problemen am Arbeitsplatz	Telefonischen Kontakt mit dem Arbeitgeber/Vorgesetzten und Abklärung über dessen Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Gesprächsinhalte: Erklärung des EM-Vollzugs, Erwartungen der Vollzugsstelle EM an Arbeitgeber, Meldung bei nicht oder zu spätem Erscheinen am Arbeitsplatz, Informationen betreffend Arbeitsqualität, Leistung und Verhalten (relevant für den Führungsbericht).	EM Raster zum Führungsbericht Aktennotizen
Triage, Beratung und	bei	bei Bedarf	vor Antritt optional	Der fallführende Mitarbeitende der EM Vollzugsstelle sucht den Kontakt zu den diversen im	Eignungsabklärungsbogen

Angebot	obligatorisch	optional	Bemerkungen	Arbeitsinhalte der Mitarbeitenden (oder: Ziel und Zweck)	Arbeitsinstrumente
Weiterleitung an spezifische Fachstellen	Deliktrelevanz	zusätzlich	sofern Deliktrelevanz ausgeschlossen ist. Obligatorisch bei Deliktrelevanz, Suchtverhalten, gesundheitlichen Schwierigkeiten, finanziellen Problemen	individuellen Wochen- und Vollzugsplan definierten externen Fachstellen und klärt deren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung.	Aktennotizen EM Wochen- und Vollzugsplan
Teilnahme an deliktorientierten Lernprogrammen	bei Deliktrelevanz	bei Bedarf zusätzlich	Detailliertes Assessment erfolgt im Anschluss durch entsprechende Fachstelle. Bei Relevanz erfolgt Verpflichtung zur Teilnahme durch den Leiter Ambulanter Vollzug.	Hat die Eignungsabklärung den Bedarf an einer Teilnahme an deliktorientierten Lernprogrammen ergeben, sucht der fallführende Mitarbeitende der EM Vollzugsstelle den Kontakt zu den diversen im individuellen Wochen- und Vollzugsplan definierten externen Fachstellen und klärt die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung.	Eignungsabklärungsbogen Aktennotizen EM Wochen- und Vollzugsplan
Budgeterstellung Budgetberatung	Einmalig	bei Bedarf zusätzlich	Vor Antritt optional. Obligatorisch bei: Stellenwechsel, aufkommenden finanziellen Schwierigkeiten. Zusammenarbeit z. B. mit Betreibungsämtern u. a. Fachstellen	Der fallführende Mitarbeitende der EM Vollzugsstelle erstellt mit der strafverurteilten Person ein Budget zur Ermittlung des zu bezahlenden Vollzugskostenanteils (max. CHF 25.--/Tag).	Aktennotizen EM Wochen- und Vollzugsplan EM Budgetbogen

Folgende Angebote stehen für den Vollzug *der Gemeinnützigen Arbeit* zur Verfügung:

Angebot	obligatorisch	optional	Bemerkungen	Arbeitsinhalte der Mitarbeitenden (oder: Ziel und Zweck)	Arbeitsinstrumente
offene Sprechstunde	wöchentlich	nein	vor Antritt obligatorisch	Das persönliche Erscheinen während der Sprechstunde erleichtert es, der Person einen passenden Arbeitseinsatz zuzuteilen.	Aktennotizen
Eignungsabklärung	einmalig	bei Bedarf	Bei langen GA Einsätzen vor Antritt obligatorisch	Bei langen GA Einsätzen findet eine Eignungsabklärung in Form eines Gesprächs auf der GA-Vollzugsstelle mit der strafverurteilten Person statt. Zur Unterstützung der Eignungsabklärung kann der Eignungsabklärungsbogen verwendet werden. Das Gespräch dient dazu, abzuklären, ob die Person die Bedingungen für den GA-Vollzug erfüllt und/oder ob der Bedarf an externer interdisziplinärer Unterstützung gegeben ist.	Eignungsabklärungsbogen
Aufgebot von strafverurteilten Personen zur Strafverbüsung	einmalig	bei Bedarf zusätzlich	vor Antritt obligatorisch	Die strafverurteilte Person wird schriftlich über den Vollzugsbeginn und die Bedingungen zum Vollzug unterrichtet.	div. Korrespondenzen
Individuelle Vollzugsplanung Vollzugsorganisation	einmalig	bei Bedarf	vor Antritt obligatorisch	Die regulären und evtl. die spezifischen auf den Bedarf (s. Eignungsabklärung) der strafverurteilten Person ausgerichteten Vollzugselemente werden definiert und in der GA-Vollzugsvereinbarung festgehalten.	Eignungsabklärungsbogen GA-Vollzugsvereinbarung
Vollzugsgespräche mit dem fallführenden Mitarbeitenden	einmalig	bei Bedarf		Bei längeren GA Einsätzen können in regelmässigen Abständen Vollzugsgespräche stattfinden.	Eignungsabklärungsbogen Akttenotizen
Gespräche und/oder Krisenintervention im Einsatzbetrieb		bei Bedarf	Vor Antritt und bei Problemen im Einsatzbetrieb obligatorisch, optional bei Wechsel des Einsatzbetriebes	Der fallführende Mitarbeitende der GA-Vollzugsstelle sucht den Kontakt zu den Verantwortlichen im Einsatzbetrieb und unterstützt diese im Bewältigen einer Krise mit der strafverurteilten Person.	Eignungsabklärungsbogen Akttenotizen
Triage, Beratung und Weiterleitung an spezifische Fachstellen		bei Bedarf	optional bei Suchtverhalten, gesundheitlichen Schwierigkeiten, finanzielle Probleme	Der fallführende Mitarbeitende der GA-Vollzugsstelle sucht den Kontakt zu den diversen in der GA Vollzugsvereinbarung festgehaltenen externen Fachstellen und klärt deren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung.	Eignungsabklärungsbogen Akttenotizen

Für den Vollzug der Gemeinnützigen Arbeit bietet die *Gärtnerei, Gärtnereiwerkstatt* folgende Arbeiten an:

Angebot	Pflicht	optional	Bemerkungen	Arbeitsinhalte der Mitarbeitenden (oder: Ziel und Zweck)	Arbeitsinstrumente
Ausführen von einfachen Gärtnerarbeiten	wiederkehrend	bei Bedarf		Die niederschwellige Arbeitsanleitung und Betreuung seitens der Mitarbeitenden der Gärtnerei sind auf den Bedarf der psychosozialen und körperlichen Defizite oder Ressourcen der strafverurteilten Person abgestimmt.	Aktennotizen
Mithilfe bei der Unterhaltspflege des Areals VZK	wiederkehrend			Niederschwellige Arbeitsanleitung und Betreuung.	Aktennotizen
Mithilfe bei der Unterhaltspflege des Treibhauses, der Geräte, Maschinen, Tierställe und diverser Kleinbauten	wiederkehrend			Niederschwellige Arbeitsanleitung und Betreuung.	Aktennotizen
Mithilfe bei der Pflege und Fütterung der Haustiere	wiederkehrend			Niederschwellige Arbeitsanleitung und Betreuung.	Aktennotizen
Kreative Tätigkeiten mit gemeinnützigem Charakter	wiederkehrend	bei Bedarf		Die Gärtnereiwerkstatt dient als zusätzlicher Arbeitsort, an dem strafverurteilte Personen während schlechter Witterung GA ableisten können. Es werden dort z.B. Blumensträusse und Blumenkränze angefertigt, sowie Reparaturen an Gerätschaften ausgeführt.	Aktennotizen

13. Weisungen und Bestimmungen

Allgemeines

Die Arbeit des ambulanten Vollzugs richtet sich nach den geltenden rechtlichen Vorgaben für den Strafvollzug. Dazu gehören insbesondere das Schweizerische Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (Stand 01.01.2018), das kantonale Gesetz über den Vollzug der Strafurteile vom 13.12.2007, Verordnung über den Justizvollzug (Justizvollzugsverordnung, JVV) vom 11. Februar 2014 (Stand 01.01.2018) und die Richtlinien SSED 12.0 und SSED 10.0 des Strafvollzugs-konkordats Nordwest- und Innerschweiz.

Gemeinnützige Arbeit (interner Einsatzbetrieb Gärtnerei VZK)

Die Weisung zum GA Vollzug im Vollzugszentrum Klosterfiechten vom 05.10.2011² und die entsprechenden Merkblätter³ und Formulare regeln den Vollzug und den Umgang mit folgenden Verstössen:

- der Arbeit fern bleiben / unpünktlich zur Arbeit erscheinen / die Arbeitsstelle ohne Bewilligung verlassen / mangelnde Disziplin oder Einsatzwillen zeigen / am Arbeitsplatz Drogen oder Alkohol konsumieren / aus anderen Gründen nicht mehr beschäftigt werden können / den Anweisungen des Einsatzleiters nicht Folge leisten.

Um diese Verbote zu prüfen, können im Verdachtsfall z.B. Stichproben durchgeführt werden (Alkoholblastests bzw. Urinproben). Verstösse werden in persönlichen Gesprächen thematisiert. Schwere bzw. wiederholte Verstösse werden disziplinarisch geahndet.

Gemeinnützige Arbeit (externe Einsatzbetriebe)

In den externen Einsatzbetrieben der Gemeinnützigen Arbeit gelten zusätzlich deren eigene Hausordnungen respektive Regeln und Reglemente. Die Einsatzbetriebe der GA halten sich an die geltenden gesetzlichen Grundlagen der Gesamtarbeitsverträge, des Arbeits- und Obligationenrechts und der Vereinbarung zum GA-Vollzug zwischen der strafverurteilten Person und dem Einsatzbetrieb.

Electronic Monitoring

In der Vollzugsform des Electronic Monitoring gelten nebst den Bestimmungen der Verordnung über den Justizvollzug (Justizvollzugsverordnung, JVV) vom 11. Februar 2014 (Stand 01.01.2018) die Richtlinie/Weisung Basel-Stadt zum Vollzug von Electronic Monitoring vom 01.01.2018 und die der EM-Merkblätter⁴. Um die diversen Vollzugsbedingungen zu kontrollieren und einen ordentlichen Vollzug sicherzustellen, können im Verdachtsfall Stichproben (Alkoholblastests bzw. Urinproben) durchgeführt werden. Bei Verstössen erfolgt vor einer disziplinarischen Massnahme ein persönliches Gespräch (rechtliches Gehör). Da sich die strafverurteilten Personen unter regulären Anstellungsbedingungen an ihrem Arbeitsplatz befinden, ist der jeweilige Arbeitgeber dazu verpflichtet, sich an die geltenden gesetzlichen Grundlagen der Gesamtarbeitsverträge sowie an das Arbeits- und Obligationenrecht zu halten. Die Rechtmässigkeit der durch die Klienten eingegangenen Verträge wird durch die fallverantwortliche Bezugsperson überprüft.

14. Räumlichkeiten

Das Vollzugszentrum Klosterfiechten liegt in der Naherholungszone am Stadtrand von Basel und ist vom Hauptbahnhof Basel SBB mit dem öffentlichen Verkehr gut zu erreichen. Die Büroräumlichkeiten des ambulanten Vollzugs befinden sich im Annexbaus des Vollzugs-zentrums Klosterfiechten und bilden dort eine abgeschlossene, vom stationären Vollzug getrennte Einheit.

³ GA Merkblatt I Arbeit intern

⁴ EM Merkblatt 01/Suchtmittel, EM Merkblatt 02/Technik, EM Merkblatt 03/Pflichten & Rechte, EM Merkblatt 04/Erwerbslosigkeit

Die offene Sprechstunde des GA-Vollzugs wird im Parterre des Vollzugszentrums in einem abgetrennten Raum ausserhalb der Räumlichkeiten des stationären Vollzugs durchgeführt.

15. Personal

Personalschlüssel/Anforderungen

Es stehen 450 Stellenprozente zur Verfügung, die wie folgt aufgeteilt sind:

- Leitung (eidg. dipl. Justizvollzugsexperte HFP)	100%
- Vollzugsverantwortlicher EM-Vollzug (Sozialarbeiter/Sozialpädagoge HF/FH)	80%
- Vollzugsverantwortlicher EM-Vollzug (Sozialarbeiter/Sozialpädagoge HF/FH)	70%
- Vollzugsverantwortlicher GA-Vollzug (eidg. Fähigkeitszeugnis kfm. Angestellter)	50%
- Vollzugsverantwortlicher GA-Vollzug (eidg. Fähigkeitszeugnis kfm. Angestellter)	50%
- Gärtner (Fachmann/Fachfrau Justizvollzug mit Zusatzausbildung)	60%
- Gärtner (eidg. Fähigkeitszeugnis Gärtner/Gärtnerin mit Zusatzausbildung)	40%

Aufgaben, Verantwortung, Kompetenzen

Die Aufgaben, Verantwortung, Kompetenzen und die Regelungen betreffend die Stellvertretungen sind in den entsprechenden Stellenbeschrieben erläutert.

Voraussetzungen, Aus- und Weiterbildung

Aufgrund der steigenden Fallzahlen und des ansteigenden Betreuungsbedarfs der Klientel sowie bedingt durch die zunehmend multiplen psychosozialen Problemstellungen wird der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Gesprächsführung, der Gewaltprävention spezielle Aufmerksamkeit beigemessen. Die Mitarbeitenden nehmen an beruflichen Weiterbildungen im Rahmen der div. Fachhochschulen oder des schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal in Fribourg teil. In der Betreuung der Klientel sind Empathie, Geduld und Feingefühl, gepaart mit gut dosiertem Durchsetzungsvermögen Bedingung.

So müssen beispielsweise persönliche Krisen aufgefangen und aggressive Auseinandersetzungen in der Familie oder am Arbeitsplatz geschlichtet werden. Krisen bedingt durch Sucht und/oder psychiatrischer Krankheitsbilder und/oder Persönlichkeitsstörungen muss professionell begegnet werden.

16. Kommunikation

Im ambulanten Strafvollzug wird der Qualitätssicherung grosse Aufmerksamkeit beigemessen. Es ist jedem einzelnen Mitarbeitenden des ambulanten Vollzugs bewusst, dass beim Ausführen der jeweiligen Aufgaben darauf zu achten ist, regelmässig, sorgfältig und in guter Qualität zu kommunizieren. Auf eine korrekte Gesprächsführung am Telefon wird Wert gelegt. Wenn immer möglich suchen die Mitarbeitenden untereinander das *direkte* Gespräch.

schriftliche Mitteilungen

Bei schriftlichen Mitteilungen an Arbeitskollegen ist wenn immer möglich eine E-Mail zu versenden. Die Bestimmungen des zuständigen zentralen Personaldienstes (ZPD) und der zentralen Informatikdienste (ZID) Basel-Stadt sind dabei zwingend zu beachten.

Des Weiteren stehen den einzelnen Mitarbeitenden im Intranet diverse Formulare zur Verfügung, die die interne Kommunikation zu übergeordneten Stellen regeln.

Des Weiteren legt die Leitung ambulanter Vollzug Wert darauf, dass die einzelnen Mitarbeitenden sich gegenseitig Einsicht in die elektronisch geführten Agenden/Kalender gewähren. Damit wird zusätzlich ein sehr effektives Mittel genutzt, das zu einer offenen Kommunikation innerhalb des ambulanten Strafvollzugs beiträgt.

Datenschutz, Geheimhaltungs- und Schweigepflicht

Alle Mitarbeitenden des ambulanten Vollzugs haben sich im Rahmen ihres Anstellungsvertrages dazu verpflichtet, die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Des Weiteren nehmen sie die Bestimmungen über die Geheimhaltungs- und Schweigepflicht zur Kenntnis und verpflichten sich, diese im Umgang mit den ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen und Daten zu beachten⁵.

17. Führungs- und Kontrollinstrumente

Sitzungen

Zweimal monatlich findet eine TEAM-Sitzung statt, die alle Mitarbeitenden des ambulanten Vollzugs einschliesst. Sitzungsteilnehmer sind:

Leiter Ambulanter Vollzug, Fallverantwortliche Mitarbeitende des GA-Vollzugs, Leiter und Mitarbeiter der Gärtnerei.

Dabei geht es vor allem um folgende Inhalte:

1. Evaluation und Bedarfsabklärung GA-Vollzug/Gärtnerei
Der qualitative und quantitative Bedarf an benötigten Arbeitskräften für die Gärtnerei wird zwischen den fallverantwortlichen Mitarbeitenden des GA-Vollzugs und der Leitung der Gärtnerei abgesprochen.
2. Fallbesprechung
Die laufenden GA-Vollzugsfälle der Gärtnerei werden besprochen und das weitere Vorgehen beschlossen. Bei Regelverstössen der zu GA strafverurteilten Personen entscheidet der Leiter des ambulanten Vollzugs unter Einbezug der Vollzugsverantwortlichen über das weitere Vorgehen (Ermahnungen, Verwarnungen, Abbrüche).
3. Administratives
Dienst- und Ferienplanung der MA, Personelles

3 - 4-mal jährlich findet im Übrigen eine Mitarbeitersitzung statt, an der alle Mitarbeitenden des stationären und des ambulanten Strafvollzugs bereichsübergreifend teilnehmen.

Der Leiter des ambulanten Vollzugs nimmt im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben auch an regelmässigen Co-Leitungssitzungen teil (s. 3. Organisation des ambulanten Vollzugs).

Dossierführung

Die Dossierführung wird mittels einer EDV Fachanwendung getätigt.

Kontrollinstrumente

Als Kontrollinstrumente dienen die Mitarbeitergespräche, die div. Statistiken sowie die Leistungsvereinbarung und der Jahres- und Budgetbericht (jeweils für die Gesamtinstitution).

Die Geschäftskontrolle über die Vollzugsfälle wird durch die Strafvollzugsbehörde Basel-Stadt (Strafvollzug) und/oder im Falle von rechtshilfeweisem Vollzug durch die ausserkantonalen zuständigen Strafvollzugsbehörden gewährleistet.

Ein weiteres Kontrollinstrument das zu einer ordentlichen und korrekten Fallführung und Auftragsabwicklung beiträgt, ist die EDV Fachanwendung in der Dossierführung.

⁵ Gesetz über den Schutz von Personendaten vom 18.03.1992

18. Budget

Die Budgetierung erfolgt im Rahmen der Gesamteinstitution.

19. Mitgeltende Unterlagen

VZK Organigramm

VZK Leitbild

EM, GA Verordnung Basel-Stadt

Eignungsabklärungsbogen für den ambulanten Vollzug

EM Vollzugsvereinbarung

EM Prozessbeschreibung

EM Prozessdarstellung

EM Budgetbogen

EM Merkblätter 1 – 4

EM Wochen- und Vollzugsplan

EM Raster zum Führungsbericht EM-Vollzug

EM Sanktionsraster

EM Disziplinarverfügung

GA Prozessbeschreibung

GA Prozessbeschreibung

GA Merkblatt 1

GA Vollzugsvereinbarung

GA Arbeitszeitkontrollbogen

Weisung GA-Vollzug im VZK

VZK Konzept Tierhaltung - Tierpflege